



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 06.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 06.09.2028

Meldungsnummer: KK04-0000036211

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Unterstrass-Zürich, Schaffhauserstrasse 2, 8006 Zürich

Kollokationsplan und Inventar ModulsBase GmbH in Liquidation

Schuldner:

ModulsBase GmbH in Liquidation

CHE-286.274.609

c/o: Jacques Beau Aimé Tchouangueu

Hönggerstrasse 25

8037 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Im obigen Konkurs liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern bei der Auflagestelle zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert Anfechtungsfrist des Kollokationsplanes bei der Kontaktstelle für Klage und Anfechtung rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert Anfechtungsfrist des Inventars sind bei der Auflagestelle Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, einzureichen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 26.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 18.09.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Unterstrass-Zürich
Schaffhauserstrasse 2
8006 Zürich

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Zürich
Postfach
8036 Zürich